



## Vermeidbarer Feuertod in Tierställen

Bericht: Christian Werner

Kamera: Niclas Fiegert, Mark Michel, Christian Werner

Schnitt: Christian Werner

Hier verenden 60.000 Schweine qualvoll. Der Großbrand im März 2021 in Alt Tellin, Mecklenburg-Vorpommern, gilt als einer der verheerendsten Stallbrände in Deutschland. Nur wenige Tiere konnten gerettet werden. Die Feuerwehr ist damals machtlos.

### Karsten Windmüller, Feuerwehr Jarmen

**Die rückseitigen Ställe sind alle Totalverlust inzwischen. Auf der hiesigen Seite, jetzt schwer zu sehen, waren zumindest als ich hergekommen bin, noch zwei Ställe intakt.**

Schon lange vor Inbetriebnahme der Anlage gab es Proteste in Alt Tellin. Anwohner demonstrierten gegen die Ferkelmast. 2010 klagte der BUND gegen die Inbetriebnahme. Dabei spielte der Brandschutz eine wichtige Rolle.

Wir fahren nach Berlin. Auf dem Weg zu dem Rechtsanwalt, der den BUND vor Gericht vertrat. Seit über 15 Jahren begleitet er Umweltverbände und Bürgerinitiativen bei Verfahren gegen Massentierhaltungsanlagen. 2021 wurde Anwalt Ulrich Werner von Greenpeace mit einem Gutachten zum Brandschutz in der Schweinemast Alt Tellin beauftragt. Ulrich Werner stellte sich drei Fragen:

### Ulrich Werner, Rechtsanwalt und Verfasser Gutachten

**Wieso konnte fast kein Tier gerettet werden, obwohl die Anlage flächenmäßig so groß ist und warum war der Stall schon im Einsturz begriffen, als die Feuerwehr gekommen ist, sodass man gar keinen ernsthaften Evakuierungsversuch unternehmen konnte und dann haben wir uns gefragt, ob das woanders wieder passieren kann bei so großen Anlagen, bei kleineren Anlagen passiert das ja permanent.**

Ein zentraler Punkt: Ställe sollten durch Brandwände in mehrere Bereiche, sogenannte Brandabschnitte unterteilt sein. Dadurch geraten bei Feuer nicht alle Tiere sofort in akute Gefahr. Bricht in einem der Bereiche ein Brand aus, greift er im Idealfall nicht gleich auf die anderen Bereiche über, so dass die Tiere dort evakuiert werden können. Der Richtwert in den Landesbauordnungen für die Größe der Abschnitte: 1.600 Quadratmeter.



### **Ulrich Werner, Rechtsanwalt und Verfasser Gutachten**

**Wir haben in unserem Gutachten festgestellt, dass in der Praxis diese Regelgröße um ein Vielfaches überschritten wird. In Alt Tellin um den Faktor 13,5. Das heißt, die in Alt Tellin zugelassenen beiden Brandabschnitte waren 13,5 Mal größer, als diese Regelvorgabe zulässt.**

Alt-Tellin ist der größte Brand der vergangenen Jahre in Deutschland, aber bei weitem nicht der einzige. Jährlich sterben in Deutschland zehntausende Nutztiere in brennenden Tierställen. 2021 sind es rund 150.000 und 2022 fast 90.000 Tiere, die Opfer eines Stallbrandes werden.

(Quelle: Initiative Stallbrände 2021 mind. 152.955 getötete Tiere, 2022 mind. 89.421 getötete Tiere)

Christopher Unger ist Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Herzberg. Hier an der Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen hat in den vergangenen Jahren die Zahl der Brände deutlich zugenommen. Darunter sind auch Stallbrände. Das Verhalten der Tiere bei Feuer sei völlig unterschiedlich, erzählt Christoph Unger

### **Christopher Unger, Gerätewart Freiwillige Feuerwehr Herzberg**

**Bei Kühen ist es so, dass Kühe Fluchttiere sind. Wenn man da die Tür aufmacht, muss man Obacht geben, dass man nicht umgerannt wird und bei Schweinen ist es genau das Entgegengesetzte, wie letztes Jahr bei der Großschadenslage in Kölsa mit der Schweinemastanlage, wo wir dann die Tore aufgemacht haben, die so offen waren, aber die Schweine genau auf der Schwelle stehen geblieben sind, obwohl sie von hinten gedrückt worden sind und übereinander und dann am Ende waren es halt nur diejenigen, die wir mit Wasser animieren konnten zur Flucht aus dem Gebäude.**

Der Brand von dem Christopher Unger berichtet, wütete in dem Waldstück hinter der Schweinemastanlage und griff dann auf einen der Ställe über.

### **Christopher Unger, Gerätewart Freiwillige Feuerwehr Herzberg**

**Vorgefunden hatten wir, dass ein Schweinestall von denen in Vollbrand stand, dort sich noch Tiere drin befanden und wir dementsprechend Maßnahmen treffen mussten, also eine Riegelstellung aufgebaut, um die Tierleben zu retten.**

Den Feuerwehrleuten gelingt es, das Übergreifen der Flammen auf die anderen Ställe zu verhindern. In dem mittlerweile abgerissenen Stall sterben aber fast 500 Ferkel.



Dass Ställe wie im brandenburgischen Kölsa oder in Alt Tellin beim Eintreffen der Feuerwehr kurz vor dem Einsturz stehen, verwundert Gutachter Ulrich Werner nicht. Die tragenden Gebäudeteile bestehen oft aus Materialien, die dem Feuer nicht lange genug standhalten. Das werde bei der Genehmigung meist nicht ausreichend berücksichtigt.

#### **Ulrich Werner, Rechtsanwalt und Verfasser Gutachten**

**Die Behörde muss ermitteln, wie lange ist denn in der Regel der Zeitraum zwischen Brandentstehung und Abschluss der Evakuierung und dieser Zeitraum ist dann dafür relevant, welche Feuerwiderstandsdauer denn die tragenden Bauteile haben müssen. Die Prüfung und die Recherche hat gezeigt, dass bei fast allen Ställen überhaupt keine Anforderungen an die tragenden Bauteile gemacht wurden, also die nicht mal 30 Minuten dem Brand standhalten würden.**

Für die Feuerwehr besteht so in den meisten Fällen kaum eine Chance, den Brand rechtzeitig zu löschen und die Tiere zu retten. Denn sie braucht in der Regel allein 10 bis 20 Minuten, bevor sie überhaupt vor Ort ist.

In dem Gutachten von Greenpeace wurden insgesamt zehn Schweinemastanlagen unter die Lupe genommen, alle von derselben Firma betrieben, der LFD Holding GmbH. Wir fahren zu einer der Anlagen, zur „Sauenhaltung Thierbach“ im Vogtland. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der Brandschutz hier genauso mangelhaft sei wie der in Alt Tellin. Von der Betreiberfirma wollen wir wissen, ob nach dem Großbrand in Alt Tellin der Brandschutz hier in Thierbach verbessert wurde. Eine Antwort auf unsere Anfrage bekommen wir nicht.

Doch wieso wird der Betrieb solcher Anlagen überhaupt genehmigt? Das wollen wir von der zuständigen Behörde wissen, im Fall Thierbach der Landesdirektion Sachsen. Auf unsere Anfrage wird uns schriftlich mitgeteilt, dass es sich hier um einen Industriebau handele.

**Für solche Gebäude sind größere Brandabschnitte zulässig. (...) Es existiert keine baurechtliche Vorschrift, die die Feuerwiderstandsfähigkeit (-dauer) von Bauteilen in für die Tierhaltung genutzten landwirtschaftlichen Gebäuden (...) regelt.**

Für Gutachter Ulrich Werner ist diese Argumentation nicht stichhaltig. Denn es müsse bei einer Genehmigung gefragt werden, was der Zweck der Bauten sei und daran habe sich der Brandschutz zu orientieren.



**Ulrich Werner, Rechtsanwalt und Verfasser Gutachten**

**Die Behörde müsste schauen, wenn ich den Brandabschnitt vergrößere, ist dann immer noch die Tierrettung gewährleistet. Aber diese Frage stellt sich die Behörde nicht und die Behörde müsste sich die gleiche Frage stellen bei der Bemessung von tragenden Bauteilen. Dann müsste die Behörde sich vor Augen führen: Ja, wie viel Zeit bräuchte ich denn, um die Tiere zu evakuieren? Und dann müssen die tragenden Bauteile aber auch über diesen Zeitraum standhalten, sonst können die Tiere nicht evakuiert werden.**

Es ist nicht nur Ulrich Werner, der in seinem Gutachten zu dem Schluss kommt, dass der Brandschutz in deutschen Tierställen unzureichend ist. Nach dem Großbrand in Alt Tellin befasste sich eine Arbeitsgruppe der Agrarministerkonferenz mit dem Thema und stellt Anfang 2022 in ihrem Bericht gravierende Mängel beim Brandschutz in Tierhaltungsanlagen fest. Im Fazit des Berichts wird gefordert, den vorbeugenden Brandschutz rechtlich besser zu stellen und vor allem keine Abweichungen oder Erleichterungen bei den Brandabschnitten und dem Feuerwiderstand zuzulassen.

Wir wollen wissen, wie das Bundeslandwirtschaftsministerium mit den Ergebnissen des Berichts umgeht. Auf unsere Anfrage wird uns schriftlich mitgeteilt:

**Zitat:**

**Das fällt in die Zuständigkeit der Länder. Wir haben die zuständigen Bundesressorts um Zuarbeit gebeten. Nach Mitteilung des BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) hält die Bauministerkonferenz an ihrer Einschätzung fest, dass die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen grundsätzlich ausreichend seien.**

Das widerspricht dem Bericht der Agrarministerkonferenz und dem Gutachten von Greenpeace - für einen gesetzlich besser verankerten Brandschutz in Tierställen verheißt das nichts Gutes.

Doch es gibt auch Betriebe, bei denen Brandschutz großgeschrieben wird. Die Agrargesellschaft Pfiffelbach im Landkreis Weimarer Land gehört dazu. Geschäftsführer Lars Fliege zeigt uns die modernen Rinderställe, die 2019 gebaut wurden.

**Kartoffel, hier ist Kartoffel, ja haha**



**Lars Fliege, Geschäftsführer Agrargesellschaft Pfiffelbach mbH**

**Wenn es jetzt zum Beispiel hier brennen würde, könnten die Kühe rechts von uns durch Notausgang raus, sie könnten da oben raus, wo man jetzt die Tore sieht und die können auch hinter uns raus. Da gibt es noch mal Notausgänge und sogar auf der anderen Seite links haben wir noch mal Fluchttüren, wo auch die Kühe rauslaufen.**

Außerdem schult der Betrieb seine Mitarbeiter in Sachen Brandschutz, übt mit der ortsansässigen Feuerwehr und hält für den Ernstfall auf dem Betriebsgelände eine Zisterne mit einer halben Millionen Liter Löschwasser bereit - Gesetzlich vorgeschrieben ist das alles aber nicht.